

STEUERAUSGLEICH FÜR 2017 BEANTRAGEN

Die Arbeitnehmerveranlagung kann Ihnen eine Menge Geld vom Finanzamt bringen. Beantragen Sie daher einen Steuerausgleich über FinanzOnline oder beim Wohnsitzfinanzamt. Für das Jahr 2017 und – falls versäumt – auch für die vier Jahre davor!

ES ZAHLT SICH AUS

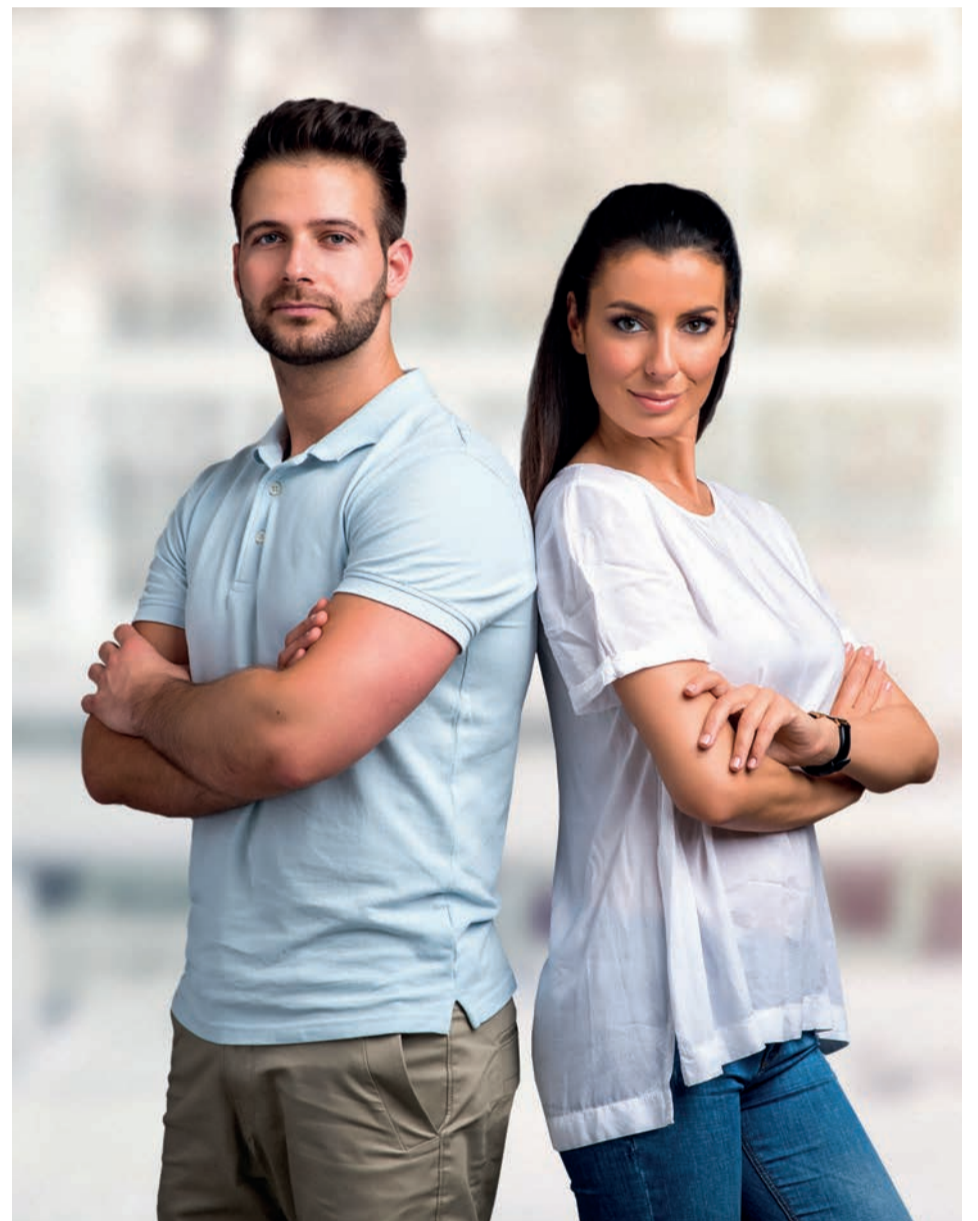
- ▶ Wenn Ihre monatlichen Bezüge unterschiedlich hoch waren.
- ▶ Wenn Sie während des Jahres 2017 den Job gewechselt haben oder nicht ganzjährig beschäftigt waren.
- ▶ Wenn Sie keine Lohnsteuer, aber Sozialversicherungsbeiträge bezahlt haben (trifft auf viele Teilzeitbeschäftigte zu).
- ▶ Wenn Sie Kinder haben, Alleinerzieher/-in oder Alleinverdiener/-in sind.
- ▶ Wenn Sie einen beschwerlichen oder langen Weg zur Arbeit haben (Pendlerpauschale).
- ▶ Wenn Sie Abschreibeposten beantragen können.

WICHTIGE ABSCHREIBPOSTEN

- ▶ Kosten der Kinderbetreuung, Alimente
- ▶ Krankheitskosten
- ▶ Personenversicherungen (nur mehr bis 2020, wenn der Vertrag vor 1. 1. 2016 abgeschlossen wurde)
- ▶ Selbst bezahlte Sozialversicherungsbeiträge
- ▶ Schaffung und Sanierung von Wohnraum (nur mehr bis 2020, wenn der Vertrag vor 1. 1. 2016 abgeschlossen wurde)
- ▶ Aus- und Weiterbildung, Umschulung, Kosten für Bewerbungen
- ▶ Kirchenbeitrag, Gewerkschaftsbeitrag, Betriebsratsumlage, Spenden

WERTVOLLE TIPPS

- ▶ In der AK-Broschüre „Deine Arbeit ist mehr wert“.
- ▶ Unter ooe.arbeiterkammer.at im Internet und
- ▶ An den Aktionstagen am AK-Steuertelefon.



RAT AM STEUERTELEFON +43 (0)50 6906-5

+43 (0)50 6906-5 wählen und sich den persönlichen Rat der AK-Fachleute holen:

- ▶ am 6., 7. und 8. Februar sowie
- ▶ am 13., 14. und 15. Februar
jeweils von 16 bis 19 Uhr.

Die AK hilft Ihnen beim persönlichen Steuersparen. Sie kämpft aber auch gegen die Schieflage im Steuersystem. Denn Arbeit wird in Österreich hoch besteuert, große Vermögen kaum.